

Otto's IV. erste Versprechungen an Innocenz III.

Von Hermann Krabbo.

Die Frage, wann Otto IV. dem Papste Innocenz III. die ersten eidlichen Versprechungen gemacht habe, ist bereits von vielen Forschern erörtert worden. Das Problem ist dadurch gestellt, dass die die Eidesformel enthaltende Urkunde in verschiedenen, von einander abweichenden Fassungen auf uns gekommen ist. Ich stelle diese, sowie die einschlägige Literatur zunächst kurz zur Orientierung zusammen.

Das 'registrum super negotio imperii' ¹ Innocenz' III. enthält einen Eid, den Otto dem Papste leistet, folgenden Inhalts: Der König verspricht, die Besitzungen und Rechte der römischen Kirche zu schützen, die Recuperationen in ihrem ganzen von Innocenz III. erstrebten Umfange anzuerkennen und ihr zu denselben zu verhelfen. Er erklärt sich mit der Lehnshoheit der Curie über das Königreich Sicilien einverstanden; er versichert den Papst seines Wohlverhaltens in seinen Beziehungen zu den Römern sowie zum lombardischen und tuscischen Bunde; er verspricht, sich der vom Papste angestrebten Friedensvermittlung zwischen ihm und König Philipp August von Frankreich nicht zu widersetzen; er verpflichtet sich, der römischen Kirche allen Kriegsschaden zu ersetzen, den dieselbe seinetwegen erleiden könnte; er will endlich das ganze Versprechen bei seiner Kaiserkrönung eidlich und urkundlich erneuern. Die Datierung lautet nach dem Register: 'Actum Nuxie in Coloniensi diocesi, anno incarnati verbi MCCI, VI. Idus Iunii, in presentia Philippi notarii, Egidii acoliti et Riccardi scriptoris prefati domini pape'.

Der Druck der Urkunde bei Raynald ² stimmt mit dem Wortlaut des Registrum überein. Theiner druckte sie ³,

1) Innoc. epp. registr. n. 77, ed. Baluze I, 723; opp. ed. Migne III, 1082. 2) Ann. eccl. ad annum 1201 § 15. 3) Cod. dipl. dominii temporalis I, 36 n. 44.